

---

## **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Längefeld III mit neuer Zufahrt“, Wolterdingen Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.03.2012**

### **1. Worum geht es**

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Längefeld III mit neuer Zufahrt“, Wolterdingen wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 07.03.2012 in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

Ort: Mehrzweckhalle Wolterdingen  
Dauer: 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Teilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste

Regierungspräsidium Freiburg:  
Frau Guduscheit,  
Herr Dr. Wüstholtz

Stadtverwaltung Donaueschingen:  
Herr Bürgermeister Kaiser  
Herr Stadtbaumeister Bunse  
Herr Gantert / Stadtbauamt  
Herr Ortsvorsteher Müller  
Frau Fehrenbach / Schriftführerin

### **2. Sachverhalt / Ergebnis**

Herr Bürgermeister Kaiser

Er eröffnet die Veranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit um 16:30 Uhr und begrüßt die ca. 250 anwesenden Bürger.

Bereits im Jahr 2002 wurde der Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet Längefeld erstellt und mit Bürgern, Ortschaftsrat und Gemeinderat diskutiert. Aufgrund der bevorstehenden Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Wolterdingen wird er nun wieder aufgegriffen und fertiggestellt.

Ende 2011 erhielt die Stadt Donaueschingen vom Regierungspräsidium die Nachricht, dass die im Jahre 1989 sanierte Bregbrücke erhebliche Mängel aufweist. Kurzfristig musste eine Sperrung für schwere Fahrzeuge mit tatsächlichem Gewicht über 15 Tonnen veranlasst werden. Die Stadtverwaltung habe gegenüber dem Land Baden- Württemberg darauf bestanden, dass eine Tonnagebegrenzung nicht ohne Kenntnis über Dauer der Beschränkung und möglich Alternative angeordnet wird. Im Rahmen dieser Überlegungen wurde die Idee entwickelt, eine zweite Zufahrt in das Gewerbegebiet über den Hochwasserdamm zu bauen. Diese Zufahrt könnte dann auch während der Sanierung der historischen Bregbrücke als kurze Umfahrung der Baustelle genutzt werden. Die Verwaltung wollte der Bevölkerung und den Unternehmen der Region nach der mehrjährigen Sperrung der L180 nach Vöhrenbach keine erneute langwierige Umleitung zumuten.

Für die Berme beim Hochwasserrückhaltebecken wurde bereits ca.1 Mio. € in den Unterbau investiert. Jetzt wäre der ideale Zeitpunkt, den Straßenbau zu vollenden. Die zweite Zufahrt über den Hochwasserdamm ergibt auch eine Verbesserung für das gesamte Gewerbegebiet. Auf Dauer sollte auch aus Sicherheitsgründen ein zweiter Übergang über die Breg in Wolterdingen geschaffen werden.

Frau Veronika Hofmeier:

Sie gibt zu bedenken, dass die Grundstücke im Gewerbegebiet aufgefüllt werden müssen. Aus diesem Grund gäbe es keine Nachfrage nach Grundstücken im Längefeld.

Herr Dr. Wüstholtz schildert die aktuelle Situation der Bregbrücke:

Die Tonnagebegrenzung wurde auf 15 Tonnen zurückgesetzt, da beim Brückenbauwerk massive Schäden festgestellt wurden. Am 05.03.2012 wurde eine Baustoffprobe genommen. Hier soll festgestellt werden, ob die Tonnagebegrenzung kurzfristig auch ohne Baumaßnahmen wieder erhöht werden kann. Weiter soll festgestellt werden, wie groß genau die Beschädigung der Brücke ist.

Ende März werden die Ergebnisse der Auswertung erwartet.



Aus der Bürgerschaft wurde bereits bezüglich Ausnahmegenehmigungen nachgefragt. Dies ist aber aus statischen Gründen auf keinen Fall möglich.

Sobald die genauen Ergebnisse vorliegen, kann über die Art der Instandsetzung beraten werden. Die Wirtschaftlichkeit wird geprüft. Eine dauerhafte Tonnagebegrenzung der Bregbrücke am Rathaus Wolterdingen ist für das Land keine Lösung.

Herr Bürgermeister Kaiser:

Ein gemeinsames Ziel ist, dass die Brücke auf jeden Fall saniert und die Tonnagebegrenzung möglichst rasch wieder nach oben gesetzt werden kann.

Herr Peter Walker:

Die Notwendigkeit der Brückensanierung sei doch seit vielen Jahren bekannt. Er vermute, dass die Tonnagebegrenzung von den Behörden gezielt über Nacht herbeigeführt wurde, um künstlich Druck aufzubauen. So soll die Teilumgehungen mit Gewalt gegen die Bevölkerung durchgesetzt werden.

Er bittet Dr. Wüstholtz um weitere Ausführungen, warum die Sanierung so teuer sei?

Herr Dr. Wüstholtz

Er erklärt, warum die Tonnagebegrenzung auf 15 Tonnen gesetzt wurde:

Ende 2011 wurde die Brücke aufgrund Schäden geprüft. Die längere der beiden Brücken weist erhebliche Risse auf. Diese wurden von einem Gutachter bewertet. Die Risse haben sich vergrößert. Es gibt derzeit nur die Möglichkeit, die Brücke für den Schwerlastverkehr zu sperren um alle Verkehrsteilnehmer zu schützen.

Sobald die Baustoffproben und die Bauwerkschäden geprüft sind, kann es unter Umständen sein, dass die Tonnagebegrenzung wieder erhöht werden kann.

Herr Peter Walker:

Er interessiert sich für den Kostenunterschied, ob die Brücke nur für 20 Tonnen oder für 40 Tonnen Gewicht saniert wird?

Herr Dr. Wüstholtz:

Angabe zu den Kosten kann er erst machen, wenn die Materialproben ausgewertet sind und ein Vorentwurf für die Sanierung vorliegt.

Herr Thomas Hörburger:

Warum hat man so lange gewartet, bis hier etwas unternommen wurde?

Herr Dr. Wüstholtz:

Brücken werden alle 6 Jahre einer großen Hauptuntersuchung unterzogen, d.h., die Brücken werden genau inspiziert. Alle drei Jahre findet eine kleine Untersuchung statt. Die letzte Hauptuntersuchung im Herbst 2011 hatte die Sperrung zur Folge.

Herr Stefan Neininger:

Bereits vor 5 Jahren wurde die Problematik im Ortschaftsrat behandelt und die Brückenschäden wurden weiter gemeldet.

Warum wurde am Donnerstag, 01.03.2012 eine Verkehrszählung durchgeführt, wobei PKW, sowie auch LKW gezählt wurden, obwohl die Brücke ab 15 Tonnen gesperrt ist?

Bürgermeister Kaiser:

Er weist darauf hin, dass die Stadt die Verkehrszählung in Auftrag gegeben hat.

Nähere Ausführungen hierzu wird Herr Bunse im zweiten Teil der Veranstaltung geben.

Herr Peter Walker:

Die Bürger wollen die Höhe der Sanierungskosten wissen.

Weiterhin hat der Bürger den Eindruck, dass der Bau der zweiten Zufahrt über den Hochwasserdamm so schnell wie möglich durchgeführt und bald begonnen werden soll. Die Experten geben hierzu jedoch keine klare Aussage.

Die Berme kann so wie sie heute ist als Notfallzufahrt eingerichtet werden. Ein Ausbau ist gar nicht erforderlich.

Herr Dr. Wüstholtz:

Er war vom vergangenen Schriftverkehr zu den Putzschäden in Kenntnis gesetzt. Die Putzschäden wurden als nicht gravierend erachtet. Die Notwendigkeit wurde als nicht so dringlich eingestuft.

Frau Marita Gutenkunst:

Sie ist mit den Ausführungen von Herrn Dr. Wüstholtz nicht zufrieden. Die Brücke soll auf jeden Fall saniert werden.



Herr Stadtbaumeister Bunse:

Die Brücken müssen in Baden- Württemberg regelmäßigen Kontrollen unterzogen werden:

Alle 3 Jahre fallen kleine Überprüfungen an. Nach 6 Jahren war 2011 eine große Überprüfung fällig. Leider wurden die Putzschäden vom Regierungspräsidium unterschätzt. Natürlich sind Risse in einem Brücken-Tragwerk und Schäden am Putz zwei verschiedene Dinge. Leider haben die Putzschäden im Fall der Bregbrücke jedoch auf einen allgemein schlechten Zustand der Bregbrücke und auf größere Mängel hingewiesen. Vor 3 Jahren, bei der kleineren Überprüfung, wurden am Tragwerk noch keine Mängel festgestellt. Leider haben die ständigen Hinweise auf die Putzschäden durch die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren nicht dazu geführt, dass das Regierungspräsidium die große Brückenprüfung vorgezogen hat. Die Bregbrücke ist ständig enormen Belastungen ausgesetzt. Deswegen war es notwendig, die Brücke bis zum Vorliegen endgültiger Untersuchungsergebnisse in der Tonnage zu begrenzen. Dafür müsse man Verständnis haben.

In den Ausführungen von Dr. Wüstholt seien jedoch zwei wichtige Hinweise enthalten gewesen, die die Situation nach dem heutigen Abend etwas positiver erscheinen lassen:

Zum einem ist es gut möglich, dass nach der Auswertung der Materialproben die Tragfähigkeit der Brücke auch ohne bauliche Maßnahmen schon Ende März wieder auf mehr als 15 Tonnen festgesetzt wird.

Zum anderen hat Dr. Wüstholt den Hinweis gegeben, dass das Land eine dauerhafte Tonnagebegrenzung nicht hinnehmen wird. Die von Dr. Wüstholt zugesagt Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bedeutet auch die Überprüfung der Variante Neubau. Der Denkmalschutz kann eine Sanierung nicht verhindern, wenn die Sanierungskosten gegenüber den Neubaukosten nicht wirtschaftlich sind. Dr. Wüstholt hat zugesagt, alle Varianten zu überprüfen.

Herr Dr. Wüstholt:

Die Sanierungskosten werden den Neubaukosten geben übergestellt und verglichen. Auf jeden Fall soll möglichst bald die Tonnagebegrenzung wieder erhöht werden.

Herr Ekkehard Günther:

Mit welchem Kostenrahmen ist zu rechnen?

Herr Dr. Wüstholt:

Die Sanierungskosten im Jahr 1989 betragen 1,7 Mio. DM, damals wurde komplett alles abgebrochen, nur die Wangen blieben stehen, diese wurden verstärkt. Die seitlichen Fußgängerstege wurden angebracht. Heute werden die Kosten mindestens 1,7 Mio. allerdings € betragen.

Alle Alternativen der Instandhaltung müssen in Betracht gezogen werden.

Für die Sanierung der Bregbrücke ist das Land zu 100% zuständig.

Herr Achim Durler:

Wenn die Brücke richtig saniert wird, ist es mit Sicherheit keine Steuersünde. Muss die Brücke definitiv geschützt werden oder kann eine neue Brücke gebaut werden?

Herr Stadtbaumeister Bunse:

In Wolterdingen wurde bereits die „Alte Mühle“ abgebrochen, die auch unter Denkmalschutz stand. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch der Abbruch eines Baudenkmals möglich. Dr. Wüstholt hat bereits zugesagt, die Frage der Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Wenn Sanierungskosten 20% über den Neubaukosten liegen, ist das ein erster Hinweis auf die bereits genannte Unwirtschaftlichkeit.

Dr. Wüstholt:

Die Reparaturkosten werden mit Neubaukosten verglichen.

Eine dauerhafte Tonnagebegrenzung der Bregbrücke am Rathaus ist für das Land nicht akzeptabel.

Herr Marcel Katzke:

Die Anlieger haben über die Situation durch die Tageszeitung erfahren. Diese Vorgehensweise war nicht in Ordnung.

Herr Ortsvorsteher Müller:

Bezüglich der zweiten Zufahrt ist der Bereich Tannenhof ebenfalls betroffen. Seit Anfang Dezember 2011 wird nach Lösungen gesucht. Das Bestreben der Stadt ist es, eine zweite Zufahrt zum Gewerbegebiet zu schaffen. Eine Ortsumgehung kommt in absehbarer Zeit nicht. Da für die Arbeiten zur Brückensanierung mindestens mit 1 Jahr zu rechnen ist, wurde nach anderen Lösungen gesucht.

Die Bürgerinteressen wären auf jeden Fall in die bevorstehenden Entscheidungen mit eingeflossen.



Herr Ekkehard Günther:

Herr Dr. Wüstholtz hat großes Interesse, die Brücke wieder für eine 40 Tonnen-Befahrung zu sanieren. Dies habe er mit Freude gehört. Den LKW's vom Gewerbegebiet könnte für die Zeit der Brückensanierung von ca. 1 Jahr die große Umfahrung zugemutet werden, dann müsste keine Straße durchs Längfeld gebaut werden.

Herr Peter Walker:

Warum soll eine dauerhafte Umfahrung geschaffen werden? Genaue Pläne sollen endlich vorgestellt werden. Ihm missfalle der Verlauf der Veranstaltung.

Herr Bürgermeister Kaiser:

Der Verlauf der Versammlung wurde zu Beginn erklärt. Herr Stadtbaumeister Bunse wird die Planung im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Dr. Wüstholtz vorstellen.

Die Aussage von Dr. Wüstholtz, dass es auf alle Fälle das Ziel des Landes ist, die Brücke so herzurichten, dass der Verkehr diese wieder so wie bisher überfahren kann, solle bei den jetzt folgenden Diskussionen über den Bebauungsplan bitte berücksichtigt werden.

Herr Ortsvorsteher Müller:

Er war mit Nachdruck für eine Ortsumgehung. Im Jahr 2007 hat der damalige Regierungspräsident die Planung vorangetrieben. Jetzt liege alles auf Eis. Alles wurde abgelehnt, da die Verkehrszahlen in keinem Verhältnis zu anderen Durchgangsstraßen liegen. Im Generalverkehrsplan liegt Wolterdingen viel zu weit hinten.

Er habe die Umfahrung durch das Gewerbegebiet nie als Ortsumgehung bezeichnet. Er war der Meinung, dass das Längfeld durch die zweite Zufahrt über den Damm eine Aufwertung erfährt.

Herr Thomas Hörburger:

Die Anlieger im Längfeld wollen keine Durchgangsstraße. Die LKW's von Bräunlingen nach Donaueschingen würden dann durch das gesamte Dorf fahren.

Dies ist kostenaufwendig und macht auch keinen Sinn.

Frau Veronika Hofmeier:

Bei der Sanierung der Bregbrücke vor 20 Jahren gab es eine Ersatzbrücke, warum ist dies jetzt nicht möglich? Die Gewerbebetriebe nehmen den Umweg für die Dauer der Brückensanierung von ca. 1 Jahr in Kauf. Das Land würde hier sehr viele unnötige Kosten sparen. Die Anlieger wollen diese Straße nicht.

Herr Dr. Wüstholtz:

Dort, wo jetzt der Fußgängersteg ist, war bei der Sanierung die Behelfsbrücke angebracht. Würde dies wieder so gehandhabt, müsste ein Fußgängersteg entfernt werden.

Herr Michael Demond:

Damals gab es noch kein Regenüberlaufbecken, genau an dieser Stelle war die Behelfsbrücke angebracht. Außerdem hat es beim Anwesen Hubert Wissler in der Zwischenzeit einen Eigentumswechsel gegeben.

Herr Stadtbaumeister Bunse:

Nun beginnt der offizielle Teil der Bürgeranhörung zur Änderung des Bebauungsplanes Längfeld.

Diese Bürgeranhörung im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird vom Baugesetzbuch geregelt. Sie besteht aus einem 2-stufigen Verfahren:

- ✓ Die heutige Veranstaltung als vorgezogene, frühzeitige Stufe
- ✓ Die Offenlage auf die Dauer eines Monats wenn die Pläne fertig sind.

Zu der heutigen Veranstaltung gehören eine Teilnehmerliste und ein öffentlich zugängliches Protokoll. Heute werden die allgemeine Ziele, verschiedene Lösungen und die möglichen Auswirkungen auf das Gebiet diskutiert. Fertige Pläne stehen bei der vorzeitigen Anhörung noch nicht zur Diskussion. Die von der Bevölkerung gegebenen Anregungen und Bedenken werden zusammengefasst festgehalten.

In den nächsten Wochen wird dann die Planung erstellt. Sobald die Planung fertig ist, wird sie im Ortschaftsrat, anschließend wird sie im Technischen Ausschuss beraten.

Wenn der Technische Ausschuss der Planung zugestimmt hat, wird der Plan für einen Monat offen gelegt, also ausgehängt. Während dieser Frist können erneut schriftlich Bedenken geäußert werden. Der endgültige Beschluss wird im Gemeinderat gefasst. Hier werden dann alle während der Offenlage eingegangenen Bedenken berücksichtigt. Es ist also wichtig, auch während der Offenlage den Plan zu prüfen und wenn notwendig, eine erneute Stellungnahme abzugeben.

Der Bebauungsplan wurde bereits 2002 begonnen. Im März 2002 wurde im Rathaus in Wolterdingen bereits die Bürgeranhörung durchgeführt. Da der Plan von dem seinerzeitigen Plan abweicht, wird die vorzeitige Bürgeranhörung heute wiederholt.



Der Bebauungsplan weist ca. 3 ha neue gewerbliche Baufläche aus. Auch die Sportanlagen werden im Bebauungsplan als öffentliche Grünflächen mit Baufenster für die Vereinsheime und Verkehrsflächen für die Zufahrten und Parkplätze festgesetzt.

Am Rande des Gewerbegebietes wird eine Fläche für die Regenwasserableitung reserviert. Eine genaue Planung und Berechnung liegt für diese Mulde nicht vor.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist nur die Reservierung einer ausreichend großen Fläche.

Warum wird dieser Plan erst heute fortgeführt? Hier musste abgewartet werden, bis der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens abgeschlossen und das Becken in Betrieb genommen wird.

Die zum Verkauf stehenden gewerblichen Bauflächen in der Hallenbergstraße betragen ca. 14.000 m<sup>2</sup> an der Seite der Flutmulde, ca. 16.000 m<sup>2</sup> zur Hallenbergstraße hin. Die einzelnen Grundstücke können zu 80% bebaut werden. Beim Sägewerk ist wegen der großen Holzlagerflächen eine Bebauung mit 60 % vorgesehen. Die Traufhöhen sind nach derzeitigem Stand mit 8 Metern, die Firsthöhen mit 11 Metern vorgesehen. Als Dachneigung sieht der Vorentwurf derzeit 12 bis 30 Grad vor.

#### Herr Peter Walker

Er fragt nach der Notwendigkeit von zusätzlichen gewerblichen Bauflächen in Wolterdingen. Diese großzügige Erschließung ist in Wolterdingen nicht notwendig, da für die Grundstücke keine Nachfrage ist.

#### Herr Stadtbaumeister Bunse

Er erläutert die Sicht der Verwaltung: Auch Wolterdingen muss eine Zukunft haben, dazu gehört auch ein Gewerbegebiet. Hier sind freie, zum Verkauf stehende Flächen wichtig. Die Größe der Flächen ergebe sich aus dem Abstand zwischen dem bereits bebauten Gewerbegebiet und den Sportanlagen. Es sei besser, diesen Bereich langfristig zu füllen als auf der grünen Wiese ein neues Gebiet zu erschließen.

#### Herr Peter Walker

Er kritisiert die Höhe der bestehenden Straße. Diese sei zu hoch festgelegt, die Grundstücke sind nicht, bzw. schlecht zu bebauen. Sie liegen zu tief und müssen zuerst aufgefüllt werden. Die jetzt geplante neue Straße solle tiefer gelegt werden,

Der Ausbau einer zweiten Zufahrt vom Gewerbegebiet sei nicht nötig. Die Straße auf dem Damm könne so wie sie heute ausgebaut ist, als Notzufahrt genutzt werden.

#### Herr Stadtbaumeister Bunse:

Die Straßenhöhe muss sich an der Kanalhöhe und an den notwendigen Anschlusspunkten orientieren. Auch werden die Straßen bei neuen Baugebieten heute höher als das bestehende Gelände gelegt, um das Abfahren von Aushub zu vermeiden. Die neuen Gebäude, Parkplätze und Zufahrten können nach dem Abschieben des Humus nahezu ohne Aushub gebaut werden. Die Auffüllung der nicht bebauten Restfläche ist dann problemlos möglich.

Bereits vor 10 Jahren waren diese ca. 3 ha großen Gewerbeflächen bereits im Plan. vorgesehen. Es ist nicht möglich zu sagen, diese Flächen werden heute nur geplant, um die zweite Zufahrt zu rechtfertigen.

Zusätzlich in das Baugebiet aufgenommen werden die Einmündung beim Tannenhof und die zweite Zufahrt über den Hochwasserdamm.

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes wird auch eine Verkehrsprognose erstellt: Welcher Verkehr wird über die zweite Zufahrt von der L 180 in das Längfeld fließen? Es gibt bereits eine Prognose aus dem Jahr 2002. Diese muss aktualisiert werden. Dazu dient die Zählung, die in der vergangenen Woche durchgeführt wurde.

Eine Lärmprognose muss erstellt werden für den Lärm, den die durchfahrenden Kraftfahrzeuge, den die Tennis- und Fußballplätze und den das Gewerbe erzeugt.

Wie wirkt sich der Lärm auf die Wohnhäuser bzw. auf die Gewerbebetriebe selber aus? Über die Notwendigkeiten des Lärmschutzes kann erst nach Vorliegen der Lärmberechnungen eine Aussage gemacht werden. Bekannt ist, dass die Situation zwischen Straße und Wohnhäusern teilweise sehr beengt ist.

#### Herr Fritz Schmiederer

Er meint, die jetzige Brücke sollte nicht saniert werden. Eine neue Brücke, die bis 60 Tonnen befahren werden kann, sollte gebaut werden.



Herr Dr. Martin Nawrath

Er teilt mit, dass im Längfeld Tempo 30 angeordnet wurde.

Ist hier eine Änderung geplant?

Wie können die LKW's in die Einmündung Hubertshofener Straße fahren? Wird hier ein Kreisell gebaut?

Hat die Stadt Donaueschingen, die Tannenhofgrundstücke bereits gekauft?

Herr Stadtbaumeister Bunse:

Eine Änderung an der Tempo 30 Ausweisung ist derzeit nicht in der Planung.

Mit dem Eigentümer der Grundstücke beim Areal Tannenhof wurde noch nicht verhandelt. Ein Ankauf ist derzeit nicht geplant.

Planungen für einen Ausbau der Einmündung gibt es noch nicht.

Herr Ortsvorsteher Müller

Er teilt mit, dass Familie Friedrich vor einigen Jahren einen Antrag auf 30-km-Zone gestellt hat. Diesem Ansinnen ist man seitens der Stadt wegen der Wohnbebauung nachgekommen. Offiziell gibt es in Gewerbegebieten keine 30-km-Zonen.

Herr Bürgermeister Kaiser:

Die 30-km-Zone kann im Gewerbegebiet bestehen bleiben. Diese Entscheidung kann von der Verkehrsbehörde getroffen werden.

Herr Elmar Zimmermann:

Am vergangenen Donnerstag, 01.03.2012 wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Dies war nicht repräsentativ, da die Brücke schon gesperrt war.

Herr Stadtbaumeister Bunse

Er weist auf seine bereits erfolgten Erläuterungen zu der in der vergangenen Woche durchgeführten Verkehrszählung hin. Sollte es Probleme bei der Rekonstruktion des LKW Anteils anhand der vor einigen Jahren durchgeführten Zählung geben, muss eine erneute Zählung stattfinden, wenn die Brücke wieder für den Schwerlastverkehr geöffnet ist.

Herr Tobias Degen

Er teilt mit, dass er in diesem Gebiet sehr viele Freilandflächen bewirtschaftet. Er braucht im Fall einer Umfahrung Ausgleichsmaßnahmen oder Hilfeleistungen. An seiner Existenz hängt auch die Existenz der Familie Mößner. Im Falle der Realisierung der Planung ist seine Existenz bedroht. Die Demeter-Produkte werden im großen Umkreis verkauft. Herr Degen verlangt vom Stadtbaumeister eine Sicherheit für den Fortbestand seines Betriebes.

Herr Degen (Onkel von Tobias Degen):

Für die gepachteten Demeterflächen ist es schwierig, Zuschüsse zu bekommen. Die Existenz seines Neffen sollte langfristig gesichert sein.

Deshalb sein Vorschlag: Bei der Neuverpachtung der Wolterdinger Felder sollte Herr Degen sowohl von der Stadt als auch vom Land bevorzugt werden.

Herr Helmut Rohrer

Er äußert den Wunsch, die geplante zweite Zufahrt zum Gewerbegebiet auch mit der L181 von Tannheim kommend zu verbinden. Dies würde zu einer Entlastung auch in der Tannheimer Straße führen.

Herr Josef Nawrath

Er erkundigt sich, warum die Umfahrung nicht wie ursprünglich vorgesehen anbaufrei auf einer neuen Trasse am Gewerbegebiet vorbei geführt wird.

Herr Stadtbaumeister Bunse

Er erklärt, dass beide Vorschläge an den Kosten scheitern würden. Sie müssten vom Land Baden-Württemberg finanziert werden. Das Land würde derzeit jedoch keine neuen Straßen finanzieren zumal die Entlastungswirkung für die Ortsdurchfahrt nicht sehr groß sei. Dies habe auch bereits die alte Landesregierung so festgestellt.

Frau Susanne Kögler:

Die Hubertshofener Straße wurde bei der Sanierung verschmälert. Dadurch ist ein Rückstau vorprogrammiert. Sie weist darauf hin, dass die Kreuzung beim Tannenhofareal zu eng ist und überplant werden sollte. In diesem Bereich kommen zwei Busse nicht aneinander vorbei.



#### Frau Angelika Gail

Sie möchte wissen, wie es mit den Kindern beim Sportgelände ist. Wie ist es mit dem Fußballplatz, wenn eine Straße kommen wird? Wird hier ein Ballfangzaun aufgestellt werden? Wie sieht es aus beim Jugendhaus aus? Wird die Finanzierung der neuen Straße vom Land getragen?

Sie regt an, für die Sportplätze einen Ballfangzaun aufzustellen.

#### Herr Stadtbaumeister Bunse:

Er erläutert, dass erste Gespräche mit den beiden Sportvereinen stattgefunden haben. Die Erweiterung des vorhandenen Ballfangzaunes am Fußballplatz sei sicher notwendig. Bezüglich der derzeit nicht genutzten Jugendhauseinrichtung sieht er durch zusätzliche Fahrzeuge keine Probleme. Schließlich werde an der Hauptstraße bei deutlich mehr Verkehr sogar ein Kindergarten betrieben.

Bezüglich der Finanzierung ist noch alles offen. Voraussichtlich wird ein Teil vom Land, ein Teil von der Stadt übernommen. Der Straßenabschnitt, der der Erschließung neuer Bauflächen dient, könnte von der Stadt, der Straßenabschnitt auf dem Damm vom Land finanziert werden.

#### Herr Frank Krummhaar:

Er hat sein Wohnhaus im Areal Tannenhof gebaut. Seinen eigenen LKW konnte er bis jetzt auf der Längefeldstraße parken. Diese Parkflächen fallen durch den vorgesehenen Straßenbau weg.

Er äußert Bedenken, dass durch eine zweite Zufahrt zum Gewerbegebiet seine Familie mit Kleinkindern und sein neu gebautes Wohnhaus zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sein wird.

#### Herr Stadtbaumeister Bunse

Er erklärt, dass über Parkverbote heute noch keine Entscheidung getroffen werden könne. Normalerweise dürfen im Gewerbegebiet LKW's abgestellt werden. Allerdings gilt auch hier die Straßenverkehrsordnung, die vorschreibt, dass der fließende Verkehr nicht behindert werden darf.

#### Frau Carmen Lange

Sie erinnert an den Umweltschutz und an das große Amphibienaufkommen. In diesem Gebiet gibt es regelmäßig große Krötenwanderungen. Inwieweit wird dies in die Planung aufgenommen?

#### Herr Stadtbaumeister Bunse

Er teilt mit, dass das mit der ökologischen Planung beauftragte Büro Zurmöhle, Waldkirch, Experte in diesem Bereich ist. Hinweise auf die vorhandene Krötenpopulation westlich des geplanten Gewerbegebietes werden an das Büro gegeben.

#### Frau Bettina Dannecker

Sie bittet, den Bereich im Mischgebiet, in dem Wohnhäuser gebaut wurden besonders zu berücksichtigen. Die Wohnqualität sollte aufrechterhalten werden. Der Straßenausbau bedeutet hier eine Wertminderung der Wohnhäuser. Wäre der Straßenbau bekannt gewesen, hätten sie an anderer Stelle gebaut.

Sie erinnert an das in den letzten Jahren entstandene Wohngebiet im Bereich des ehemaligen Tannenhofes. Die Stadt soll in einem Lärmschutzgutachten die Konsequenzen einer zweiten Gewerbegebiets-Zufahrt für diesen Bereich prüfen.

#### Herr Peter Walker:

Im Gewerbegebiet gibt es sehr viele noch nicht bebaute Flächen. Was unternimmt die Stadt um den Verkauf voran zu treiben? Wie werden die Straßenbaukosten im Falle einer zweiten Zufahrt zwischen dem Land und der Stadt aufgeteilt? Woher werden die Landesmittel genommen?

Es gibt auch Umwidmungen von Straßen erst Jahre nach dem Bau. So wurde die Straße zwischen Wolterdingen und Tannheim von der Stadt gebaut. Erst Jahre später wurde sie zur Landesstraße aufgestuft. Ist ähnliches auch mit der Längefeld Straße geplant?

Er bittet um Erläuterung zu den Anliegerkosten: Er klärt die Öffentlichkeit darüber auf, dass nicht die Stadt Straßen in neuen Baugebieten finanziert. Vielmehr werden diese Straßen über Anliegerbeiträge finanziert.

Im Vorhaben- und Erschließungsplan Kiesgrubenweg ist das Wohngebiet als Mischgebiet ausgewiesen. Damals musste ein 5 Meter Amphibiengraben angelegt werden. Muss die Stadt als Träger der Maßnahme diesen Korridor auch erhalten?

Wie ändern sich die Immissionen im Kiesgrubenweg? Wie ist es im Hochwasserfall?

Gibt es eine konkrete Berechnung für die Größe der Flutmulde?

#### Herr Stadtbaumeister Bunse

Über die Wirtschaftsförderungsabteilung im Rathaus werden die Flächen im Gewerbegebiet immer wieder ansiedlungsinteressierten Firmen angeboten. Auch die regionale Wirtschaftsförderung und das Internet werden für den Verkauf der Gewerbeflächen genutzt.



Er erklärt, dass es keine Überlegungen zur Klassifizierung der Längefeld Straße z.B. als Landesstraße gibt. Voraussichtlich wird diese Straße eine stadteigene Straße bleiben. Richtig ist aber der Hinweis, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt ein Umstufungsverfahren möglich ist.

Auf die Eigentümer von bebauten Grundstücken, die ihre Erschließungsbeiträge bereits gezahlt haben, kommen durch den Bau einer zweiten Zufahrt keine neuen Erschließungskosten zu.

Bezüglich der Krötenwanderungen im Bereich des VEP Kiesgrubenweg gibt es keine Änderungen. Der VEP Kiesgrubenweg hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Diese ist im vergangenen Jahr abgelaufen. Anträge auf Verlängerung gibt es nicht.

Zu den Lärmemissionen verweist Herr Bunse auf seine bereits getätigten Aussagen.

Für die Größe der Flutmulde gibt es keine Berechnung. Der Bebauungsplan reserviert für eine eventuell notwendige Flutmulde nur die Fläche.

#### Frau Guduscheit

Sie informiert, dass eine Umwidmung erst nach 10 Jahren ab Neubau möglich ist.

#### Bürgermeister Kaiser:

Er erläutert, dass für jedes neu erschlossene Wohn- und Gewerbegebiet Anliegerbeiträge anfallen. Die neu zu bauende Straße über den Damm wird nicht über Anliegerbeiträge abgerechnet. Der Straßenbau wird durch das Land bezuschusst.

#### Herr Ekkehard Günther

Er merkt an, dass die Stadtverwaltung Wolterdingen attraktiv für Betriebe machen möchte. Gegen die zweite Zufahrt wird durch die Bevölkerung massiver Widerspruch eingelegt. Betroffen sind hier Einfamilienhäuser, Gewerbebetriebe und die Sportanlagen.

Er schlägt vor, die ansässigen Firmen zu befragen, ob die momentan sehr weiten Umwege aufgrund der Brückensperrung in Kauf genommen werden. Falls die Umwege in Kauf genommen, wird dann die Straße über den Damm überhaupt benötigt? Weiterhin bittet er Herrn Bunse bei Unis oder Hochschulen anzufragen, ob von den Studenten jemand eine Doktorarbeit über das beabsichtigte Projekt schreiben möchte. Die beabsichtigte Maßnahme sollte auf keinen Fall über die Köpfe der Einwohner entschieden werden. Eine Befragung sollte durchgeführt werden.

Folgende 3 Gruppen sollten befragt werden: Anwohner/Anlieger, Gewerbebetriebe, Sportvereine.

#### Herr Stadtbaumeister Bunse

Er erklärt, dass die Stadt nicht über die Köpfe der Einwohner bestimmt: Gespräche mit den Sportvereinen und einzelnen Betrieben haben bereits stattgefunden. Die gewählten Vertreter im Ortschaftsrat und im Gemeinderat werden über das weitere Vorgehen entscheiden.

Er weist darauf hin, dass dies eine Jahrhundertchance sei, zumindest für die von Furtwangen kommenden und nach Bräunlingen fahrenden KFZ eine Umfahrung durch das Gewerbegebiet zu schaffen. Dies würde eine Verlagerung des Verkehrs aus der um ein vielfaches stärker belasteten Ortsdurchfahrt bedeuten. Auch dort wohnen Menschen. Dort gibt es sogar einen Kindergarten. Wenn diese einmalige Chance jetzt nicht genutzt wird, ist diese Möglichkeit für die nächsten 50 Jahre gestorben.

Für eine Diplomarbeit ist das Thema eher weniger interessant.

#### Frau Guduscheit

Sie erklärt, dass das Land noch nicht entschieden hat, inwieweit eine Finanzierung in Frage kommt.

#### Frau Veronika Hofmeier:

Wenn schon die geplante zweite Straße sein muss, kann dann ein Schild aufgestellt werden „Durchfahrt verboten, Anlieger frei“?

#### Herr Stadtbaumeister Bunse:

Ein Gewerbegebiet muss auch in der Lage sein, Durchgangsverkehr aufzunehmen. Ein „Nur für Anlieger frei“ Schild, wird von der Verwaltung nur aufgestellt, wenn es auch kontrolliert werden kann.

#### Herr Oswald Baier:

Wie wird die Flutmulde weitergeführt? Vor kurzem war an dieser Stelle noch die Ortsumgehung geplant. Beides geht sicherlich nicht. Herr Baier betont die Notwendigkeit der Freihaltung einer Fläche für die Flutmulde.

Die unter der Straße liegenden unbebauten Grundstücke sieht er nicht als problematisch an: Jeder Tiefbau wird diese Grundstücke gern und unentgeltlich auffüllen.





Herr Stadtbaumeister Bunse:

Eine Planung für die Flutmulde gibt es nicht. Der Bebauungsplan reserviert nur vorsorglich eine Fläche. Es müssen die Erfahrungen mit dem Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens abgewartet werden. Übrigens wurde die Fläche für die Flutmulde aufgrund einer vor 10 Jahren geäußerten Anregung von Herrn Baier in das Bebauungsplangebiet aufgenommen.

Er teilt mit, dass die Pläne für eine anbaufreie Ortsumgehung bereits seit einigen Jahren vom Tisch sind.

Frau Petra Ketterer, Anliegerin der Bregtalstraße

Sie befürchtet zusätzlichen Lärm durch die zweite Zufahrt, Lärm durch die Sportanlagen und durch die Landesstraße.

Frau Senta Hirt

Sie macht den Vorschlag die L180 und die L181 für den Durchgangsverkehr zu sperren. Nur Anlieger sollen durchfahren dürfen. Des Weiteren schlägt sie vor, die Straße über den Damm nur als Notzufahrt einzurichten.

Herr Stadtbaumeister Bunse

Er erklärt, dass der Straßenbaulastträger, das Land Baden-Württemberg die Landesstraßen mit Steuergeldern finanziert. Eine Sperrung für die Allgemeinheit sei nicht möglich.

Herr Leo Walker

Er weist darauf hin, dass die Längefeldstraße vorne vor Jahren ca. 50 – 60 cm höher gebaut wurde als der seinerzeitige Bestand. Die bisherige Bregbrücke am Rathaus ist im Querschnitt zu eng. Immer wieder staut sich das Wasser bis zu den Wohnhäusern zurück.

Bei einer Neuplanung soll der Durchlass der Bregbrücke am Rathaus auf jeden Fall vergrößert werden.

Es bilden sich immer wieder Kiesablagerungen, die den Durchlass automatisch verkleinern.

Frau Susanne Kögler

Sie erkundigt sich, wie es sein kann, dass in 24 Stunden 1.000 Fahrzeuge durch die Hubertshofener Straße fahren. Als sie selbst für 10 Stunden gezählt hat, waren es schon 2.000 Fahrzeuge.

Stadtbaumeister Bunse:

Er erläutert, dass 2002 eine vom Land erstellte Verkehrsprognose für eine anbaufreie Teilortsumgehung 1.200 KFZ in 24 Stunden vorhergesagt hat. Gemeint war aber nicht die Hubertshofener Straße.

Frau Angelika Gail

Sie gibt zu bedenken, dass durch die Steigung am Damm eine erhöhte Unfallgefahr für die Kfz besteht.

Weiterhin fragt sie nach, ob auf dieser Straße eine Überquerung für Fußgänger und Radfahrer geplant ist.

Herr Stadtbaumeister Bunse:

Er erklärt, dass die vorhandene Rampe beim Staudamm geprüft wurde. Es besteht keine erhöhte Unfallgefahr. Für die Querung der Radfahrer liegt noch keine Planung vor, dies wird geprüft. Er bedankt sich für den Hinweis.

Herr Dr. Martin Nawrath

Er teilt mit, dass in der Bevölkerung großer Unmut besteht. Daher sollten Alternativen diskutiert werden. Ein Meinungsbild sollte abgefragt werden:

Wer möchte diese Straße überhaupt und wer ist dagegen?

Herr Stadtbaumeister Bunse:

Wie bereits erläutert wurden Alternativen geprüft:

Eine echte Ortsumgehung ist nicht wirtschaftlich, da die Verkehrsentlastung in der Hauptstraße zu gering ist.

Beim Bau einer zweiten Zufahrt eignet sich die Hallenbergstraße nicht zur Aufnahme von mehr Verkehr: Die Ausfahrt auf die Hubertshofener Straße ist zu eng und unübersichtlich. Gut geeignet ist nur die Längefeld Straße.

Herr Elmar Zimmermann:

Wie sieht es aus, wenn die zweite Zufahrt in das Längefeld gebaut ist und die Brücke wurde nur notdürftig saniert?

In diesem Fall stellt die zweite Durchfahrt in das Gewerbegebiet keine Entlastung, sondern eine zusätzliche Belastung für die Ortsdurchfahrt Wolterdingen dar:

LKWs von Villingen oder Tannheim aus Richtung Donaueschingen in Richtung Bräunlingen fahren erst durch den ganzen Ort und dann durch das Längefeld.

Herr Peter Friedrich:

Er fragt nach, wie die Straße am alten Bahnhof ausgebaut werden soll. Wenn derzeit zwei große LKW's kommen, muss einer auf den Gehweg ausweichen. Reicht hier die Fahrbahnbreite aus?



Herr Stadtbaumeister Bunse

Er erklärt, dass bei einer Landesstraße eine Breite von 6,50 Meter ausreichend ist.

Frau Rita Gehringer:

Durch den Ausbau dieser Straße werden die Grundstücke sicherlich nicht besser verkauft. Sie gibt den Hinweis, dass keine Nachfrage nach Grundstücken im Gewerbegebiet besteht. Die Flächen werden nicht benötigt. Sie selber hat ihren Gewerbebetrieb nur in Wolterdingen, weil sie aus Wolterdingen stammt.

Frau Senta Hirt

Sie fragt nach, ob diese ganze Diskussionen überhaupt einen Sinn machen.

Herr Stadtbaumeister Bunse

Er erklärt, dass die vorgezogene Bürgeranhörung auf jeden Fall sinnvoll ist. Immer wieder gibt es wichtige Hinweise von Anliegern auf Dinge, die von den Planern übersehen wurden. Er empfiehlt aber trotzdem, die Pläne während der folgenden Offenlage noch einmal anzuschauen. Bedenken müssen dann schriftlich vorgebracht werden.

Herr Werner Harder

Er gibt einen Hinweis an Herrn Dr. Wüstholtz, dass die Brücke mit Glasfaserbeton der Firma Schütt, Kaiserslautern repariert werden sollte.

Herr Elmar Zimmermann

Er gibt an Herrn Ortsvorsteher Müller den Hinweis, dass der Damm ursprünglich als Naherholungsgebiet geplant war. Nun solle er für eine Straße genutzt werden. Dies sei widersprüchlich.

Herr Degen (Onkel von Tobias Degen)

Kann sein Neffe in diesem Jahr Gemüse anbauen? Wenn nicht, bekommt er eine Ersatzfläche?

Herr Stadtbaumeister Bunse:

Er antwortet, dass mit dem Bau der Straße im Gewerbegebiet sicher nicht vor November bzw. Dezember 2012 begonnen werde.

Frau Carmen Lange

Sie erkundigt sich nochmals über die Kleinstlebewesen und die Amphibien im gesamten Bereich. Wie sollen diese vor dem Durchgangsverkehr geschützt werden?

Herr Stadtbaumeister Bunse

Er teilt mit, dass intensive Untersuchungen durch das Büro Zurmöhle durchgeführt werden.

Herr Elmar Gehinger

Er fragt nach, was nun im Protokoll festgehalten wird? Er möchte festgehalten haben, dass das Gewerbegebiet und seine Erweiterung für Wolterdingen bedeutend sind.

Frau Rita Gehringer

Sie äußert sich, dass die Straße schon geplant ist. Für wen wird sie gebaut?

Herr Stadtbaumeister Bunse

Er erklärt, dass die zweite Zufahrt in das Gewerbegebiet Längefeld die Gewerbegrundstücke im Gebiet aufwertet. Sie ist aber auch über das Gewerbegebiet Längefeld hinaus sehr wichtig: Für die gesamte Region um Wolterdingen ist sie wertvoll, da sie Umwege und Mehrfahrten reduzieren hilft. Sie ist auch eine Chance, die stark belastete Ortsdurchfahrt ein wenig zu entlasten.

Ortschaftsratsrat und Gemeinderat bauen so ein Projekt aber nicht gegen den Willen der Bürger. Das Protokoll über diese Bürgeranhörung wird eine wichtige Grundlage für spätere Entscheidungen bilden.

Die Veranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit endet um 20:30 Uhr.